

In der Stadt erfolgt die Bestellung von gewöhnl. Briefen: von 7 Uhr vorm., 10,30 Uhr vorm., 3,— Uhr nachm. und 5,45 Uhr abds. an, von Geldbriefen: von 1/28 Uhr vorm. und 1/4 Uhr nachm. an, von Paketen: von 1/28 Uhr vorm. und 3,— Uhr nachm. an. Die Landbriefträger gehen vorm. 7,30 Uhr vom Postamt ab.

Telegraphenwesen.

Jedes Wort, welches nicht mehr als 15 Buchstaben enthält, kostet 5 Pfennige. Ohne Rücksicht auf die Wortzahl kostet jede Depesche mindestens 50 Pfennige. Bei der Adresse darf die nähere Bezeichnung des Ortsnamens mit dem letzteren zu einem Worte zusammengezogen werden, zum Beispiel Rothenburgoberlausitz; die Zahl der Buchstaben ist für diese zusammengezogenen Worte unbegrenzt, jedoch müssen die Namen so geschrieben werden, wie sie in den amtlichen Verzeichnissen stehen. Die im telegraphischen Verkehr zugelassenen Sprachen sind: arabisch, armenisch, dänisch, deutsch, englisch, flämisch, französisch, griechisch, hebräisch, holländisch, italienisch, japanisch, lateinisch, malayisch, norwegisch, persisch, portugiesisch, rumänisch, schwedisch, siamesisch, slavisch (böhmisch, bulgarisch, russisch etc.), spanisch, ungarisch und türkisch, doch müssen in Deutschland bei Niederschrift der in fremden Sprachen abgefaßten Telegramme lateinische oder deutsche Schriftzeichen angewendet werden. Für gewöhnliche Stadttelegramme, welche in solchen Städten zugelassen werden, innerhalb deren Weichbild mehrere unter sich durch Telegraphenleitungen verbundene Telegraphenanstalten dem Verkehr geöffnet sind, wird eine Gebühr von 3 Pf. für jedes Wort, mindestens jedoch der Betrag von 30 Pf. erhoben. Der Aufgeber kann die Antwort, welche er von dem Empfänger empfängt, vorausbezahlen. Die Vorauszahlung darf indeß die Gebühr eines Telegrammes irgend einer Art von 30 Worten nicht überschreiten. Für das vorauszahlende Antwortstelegramm wird, wenn der Aufgeber die Zahl der für das Antwortstelegramm bezahlten Worte nicht angegeben hat, die Gebühr eines Telegrammes von 10 Worten berechnet. Soll eine andere Wortzahl für die Antwort vorausbezahlt werden, so hat der Aufgeber den vor der Aufschrift niederzuschreibenden Vermerk „Antwort bezahlt“ oder „R P“ durch die Angabe der vorausbezahlten Wortzahl zu ergänzen, z. B. „18 Wörter Antwort bezahlt“ oder „R P 18“. Eine Rückzahlung der Antwortgebühr findet nicht statt. Für nach Orten ohne Telegraphenstationen gerichtete Telegramme kann der Aufgeber die Gebühr für die Weiterbeförderung „durch Eilboten“ (X P) im voraus entrichten. Dieselbe beträgt 40 Pfg., ohne Rücksicht auf die Entfernung.

Wortzählung: Länge eines Wortes 15 Buchstaben, 1 Zahlengruppe 5 Ziffern auf alle Entfernungen (Tel.-Ordnung vom 16. Juni 1904), desgl. jedes einzeln stehende Schriftzeichen, Buchstabe oder Ziffer werden für ein Wort, Punkte, Kommata, Buchstaben und Bruchstriche, zur Bildung von Zahlen gebraucht, für je 1 Ziffer gezählt. Interpunktionszeichen, Bindestriche, Apostrophe und das Zeichen für einen neuen Absatz werden nicht mit berechnet, dagegen werden als je ein Wort gezählt: das Unterstreichungszeichen, die Klammern und die Anführungszeichen.

II. Amtliche Verkaufsstellen für Postwertzeichen in hiesiger Stadt.

- 1) bei Herrn Kaufmann Bruno Halke, äußere Lauenstraße 9,
- 2) " " " " Kuschke, Schülerstraße 5,
- 3) " " " " August Kulke, Seminarstraße 4,
- 4) " " " " August Zetsch, Reichenstraße 8,
- 5) " " " " Artur Wendler, Bismarckstraße 10,
- 6) " " " " Richard Neumann, Mättigstraße 2,
- 7) " " " " J. Mierisch, Seidau 238,
- 8) " " " " E. A. Wexke (Inh.: Fritz Richter), Reichenstraße 17,
- 9) " " " " Paul Böttsche, Friedrichstraße 2,
- 10) " Herrn Produkthändler Emil Edwin Große, Schlachthofstraße 5,
- 11) " Herrn Kaufmann A. Lehmann, Löpferstraße 3,
- 12) " Produkthandlung M. Krenz, Lazarettstraße 17,
- 13) " Produkthandlung A. Böttsche, Strehlaerstraße 26,
- 14) " Herrn Tischler Otto Hilbenz, Seidau,
- 15) " Produkthandlung J. E. Göster, Paulistraße 29,
- 16) " Herrn Produkthändler Adolf Michalk, Seidau 59,
- 17) " " Kaufmann Hultsch, Paulistraße 39.

Außerdem führen sowohl die Ortsbriefträger als auch die Landbriefträger jederzeit Postwertzeichen zur Abgabe an das Publikum bei sich.

III. Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum.

Siehe: Kaiserl. Post- und Telegraphenamt S. 6 unter A, a und b. Außerdem werden Einschreibsendungen und gewöhnliche Pakete außerhalb der Schalterdienststunden gegen eine besondere Gebühr von 20 Pfg. für jede Sendung angenommen. Die Annahme erfolgt am Postschalter; wegen der Anmeldung siehe an der vorbezeichneten Stelle unter A, b.